

BESCHLUSSVORLAGE V0853/23 öffentlich	Referat	Referat III
	Amt	Amt für Brand- und Katastrophenschutz
	Kostenstelle (UA)	1300
	Amtsleiter/in	Huber, Josef
	Telefon	3 05-39 00
	Telefax	3 05-39 59
	E-Mail	josef.huber@ingolstadt.de
Datum	25.09.2023	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Kommission für Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungswesen	26.10.2023	Bekanntgabe	
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	30.11.2023	Vorberatung	
Stadtrat	12.12.2023	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Änderung der Satzung der Feuerwehr Ingolstadt
hier: Zusammenschluss von zwei Feuerwehrvereinen sowie Erhöhung der Entschädigung der Ausbilder der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt
(Referent: Herr Müller)

Antrag:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Feuerwehr Ingolstadt wird entsprechend der Anlage beschlossen.

gez.

Dirk Müller
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 0.130000.569100.0 (Fortbildungskosten Freiwillige Feuerwehr) <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 34.000,00
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt: ja nein
Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

finanzwirtschaftlicher Beschluss

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Zusammenschluss Feuerwehrvereine

Die Feuerwehrvereine Freiwillige Feuerwehr Oberhaunstadt e.V. und Freiwillige Feuerwehr Ingolstadt-Unterhaunstadt e.V. haben sich aufgelöst und zum Feuerwehrverein Freiwillige Feuerwehr Haunstadt e.V. zusammengeschlossen. Aus diesem Grund werden die aufgelösten Vereine in §1 Abs. 1 Satz 3 der Satzung für die Feuerwehr Ingolstadt gestrichen und der Verein Freiwillige Feuerwehr Haunstadt e.V. neu mit aufgenommen.

Entschädigung Ausbilder Freiwillige Feuerwehr

Die stadtweite Ausbildung der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt wird größtenteils durch ehrenamtliche Ausbilderinnen und Ausbilder der Freiwilligen Feuerwehr durchgeführt. Unterstützt werden diese durch Kollegen der Berufsfeuerwehr, v.a. auch in der Koordination.

Bisher erhalten die Ausbilderinnen und Ausbilder nach Art. 11 BayFwG eine Entschädigung. Der Stundensatz beträgt fünf bzw. sechs Euro. Im Sinne der Wertschätzung dieses ehrenamtlichen Engagements der Ausbilder sollen diese hierfür eine Aufwandsentschädigung in gleicher Höhe erhalten wie der in §11 Abs. 5 AVBayFwG festgelegte Stundensatz für die Teilnahme an Brand- und Sicherheitswachen von Feuerwehrleuten. Derzeit beträgt dieser Stundensatz 16,90 Euro. In Summe macht dies einen jährlichen Mehraufwand von ca. 26.000 Euro aus.

